

Teilnahmebedingungen Jugendcamp 18. -21. Mai 2023 in 35452 Heuchelheim

1. Anmeldung Vereine - elterliche Erklärung

- a. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen, sowohl für die Teilnehmer/innen, als auch für Vereine. Teilnehmer/innen erklären Ihre Teilnahme gegenüber Ihrem Verein, welcher an der Veranstaltung teilnimmt. Die Anmeldung elterlichen Erklärung, müssen zur Planung dem Veranstalter durch die Heimatvereine weitergeleitet werden.
- b. Anmeldungen werden der Reihenfolge nach Berücksichtigt.
- c. Für die Dauer der Veranstaltung ist den Anweisungen des Betreuerpersonals Folge zu leisten.
- d. Bei minderjährigen hat der Erziehungsberechtigte zu unterschreiben.
- e. Vereine melden sich ebenfalls schriftlich an, mit Benennung der Teilnehmer. Diese ist von 2 Vorstandsmitgliedern zu Unterzeichnen und muss den Stempel des Vereins tragen.
- f. Der Nachweis eines GdB ab 50% sind der Anmeldung beizufügen. (Schwerbehinderten Ausweis)

2. Zahlungsregelung – Veranstaltungsrücktritt

- a. Nach der Anmeldung durch den Verein, verpflichtet sich der Verein für alle gemeldeten Teilnehmer/innen den Betrag als Einmalzahlung innerhalb von 14 Tagen auf das in der Rechnung genannte Konto zu überweisen.
- b. Der Verein übernimmt die Zahlungsabwicklung für seine Mitglieder, welche an der Veranstaltung teilnehmen und überweist den Gesamtbetrag entsprechend.
- c. Eine geschlossene Abmeldung ist ohne Abzüge bis zum 15.04.2023 möglich, gleiches gilt für die Abmeldung einzelner Teilnehmerinnen oder Teilnehmern aus dem jeweiligen Verein.
- d. Wer sich nach dem 15.04.2023 abmeldet, unabhängig ob als Verein geschlossen oder einzelner Teilnehmer, erhält nur die Hälfte der Teilnahmegebühr zurück.
- e. Für alle Abmeldungen nach dem 01.05.2023 findet keine Erstattung der Teilnahmegebühr statt, unabhängig ob Verein geschlossen oder einzelner Teilnehmer/innen.
- f. Alle Abmeldungen haben schriftlich zu erfolgen, wir überweisen den Betrag auf das jeweilige Vereinskonto zurück.

3. Jugendleiter/Betreuer

- a. Die Jugendleiter/innen Betreuer/innen stellen sicher, dass alle Formalitäten vorab ausgefüllt dem Veranstalter in Kopie (Mail,Print) bis spätestens 01.05.2023 vorliegen.
- b. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darauf hinzuweisen, dass es bei groben Verstößen zum Ausschluss kommen kann.
- c. Die Jugendleiter/Betreuer stellen über Ihren Verein sicher, dass eine Vereins Unfall- und Haftpflicht Versicherung besteht.
- d. Prüfen vor Anreise die Ausrüstung der Kinder auf Vollständigkeit. (Zelt, etc...)

4. Allgemeines

- a. Die Teilnehmer/innen verpflichten sich das HFischG und die HFischV in der jeweils gültigen Fassung, sowie die Gewässerordnung einzuhalten. Bei Verstößen hat der Veranstalter die Möglichkeit die Teilnehmerin oder Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, bei Minderjährigen erklären sich die Eltern verbindlich bereit Ihr Kind/Jugendlichen umgehend abzuholen.
- b. Jugendliche ab 16 Jahren haben Ihren gültigen Fischereischein mitzuführen. (Kein Jugendfischereischein!)
- c. Sofern Personalausweise vorhanden sind, sind diese mitzubringen.
- d. Der Nachweis über eine Schwerbehinderten Status ab 50% GdB sind mitzubringen.
- e. Für verschuldete Schäden kommt die Teilnehmerin, der Teilnehmer auf.
- f. Keine Haftung für verlorene Gegenstände